

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Erscheint wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 0.00 RM. frei ins Haus, einschließlich der Beilagen „Mein Garten“, „Die Frau und ihre Welt“, „Der heitere Alltag“, „Reise und Erholung“, „Unterhaltungsbeilage“. — Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenersatz geleistet.

Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer.



Telegr.-Adr.: Zeitung

Anzeigen werden die sechsgespaltene 8 mm hohe (Betts-) Zeile ober deren Norm mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Wiederholung entprechender Rabatt. Kleinanzeigen kosten pro Zeile 40 Pfg. Verbindlichkeit für Platz, Datenvorschift und Beleglieferung ausgeschlossen. Annahmehonorar für Offerten und Anzeigen beträgt 15 Pfg. Zeitungsbeilagen werden billigst berechnet. Zahlungen an Postkonten Frankfurt am Main Nr. 207 71

Nr. 96

Donnerstag, den 11. August 1932

25. Jahrgang.

Die Strafverschärfungen

— Berlin, 11. August.

Die neuen Maßnahmen der Reichsregierung, die eine Verschärfung der politischen Gewalttaten der letzten Tage umfassen, bringen — niedergelegt in drei Verordnungen — empfindliche Strafverschärfungen für eine Anzahl von Delikten, eine Verschärfung des Urteilsverfahrens (Einschließung von sieben Sondergerichten), eine Verschärfung der Festungshaft und durch die Verlängerung der politischen Burgfriedens eine Ausdehnung des Verbots von Versammlungen bis zum 31. August.

Was die Strafen betrifft, kannte das deutsche Strafrecht bisher die Todesstrafe in zwei Fällen: bei Mord und bei Verlegung ausgeführter Tötung (Mord) und bei schweren Sprengstoffverbrechen. Mit der Inkraftsetzung der neuen Verordnung gegen den politischen Terror wird es insgesamt sechs Delikte geben, denen das Leben verwehrt ist. So wird in Zukunft auch die Tötung, also die ohne Verlegung, im Hof oder im Zimmer eines ausgeführten Tötung eines Menschen mit tödlichen Folgen, wenn dieses Verbrechen in Verfolg eines politischen Grundes verübt worden ist, auf einen Todesstrafe kommen, eine zu seiner Unterfertigung hinzugezogene Person oder bei einem Angriff auf einen Angehörigen der Reichsregierung verübt worden ist. Weiter gilt die Todesstrafe auch bei Verbrechen der Brandstiftung, der Zerstörung von Sprengstoffen und für die Gefährdung von Eisenbahntransporten, sofern das Strafsystem bisher mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bestraft wurde.

Von Wichtigkeit hierbei ist, daß die Todesstrafe nur in einem Fall greift. Vielfach hatte man erwartet, daß die neue Verordnung schließlich die Todesstrafe für alle politischen Verbrechen bringen würde, die bei politischen Verbrechen in der Hand der Täter verübt werden. Eine solche, allerdings außerordentlich scharfe Maßnahme, ist nunmehr wohl nicht zu erwarten, wenn auch die neuen strengen Maßnahmen noch nicht die öffentliche Sicherheit in vollem Umfang wiederherstellen sollten.

Für die politischen Delikte sind in der neuen Verordnung Zuchthausstrafen vorgesehen, und zwar nicht unter zehn Jahre. So werden mit Zuchthausstrafe unter zehn Jahren bestraft Gewalttätigkeiten, die eine schwere Körperverletzung oder den Tod eines Menschen zur Folge haben, Mordsväter bei einem Aufruhr und ebenso Mordsväter bei einem Landfriedensbruch.

Man sieht also, daß die bisherigen Strafbestimmungen erheblich verschärft worden sind, und zwar gelten diese Strafverschärfungen nicht nur für die Verbrechen, in denen Sondergerichte eingesetzt werden, sondern für das gesamte Strafrecht. Erhöht wird die Bedeutung dieser Maßnahmen noch dadurch, daß die Reichsregierung schon jetzt ausdrücklich jede Amnestie ablehnt. Es ist also zu wünschen, daß die neuen Maßnahmen der Reichsregierung, deren Durchsetzung nicht in Zweifel steht, sofort beruhigend wirken, indem sie vor weiteren Gewalttaten abgrenzen und auf der anderen Seite das Vertrauen in die öffentliche Ordnung wiederherstellen.

Eine einschneidende Maßnahme stellt vor allem noch die Einlegung von Sondergerichten dar. Insgesamt werden sieben Sondergerichte gebildet, nämlich in Berlin, Breslau, Elbing, Königsberg, Kiel, Düsseldorf und Hamm. Jedes Sondergericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die sämtlich Berufsrichter sein müssen. Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch das Präsidium des Landgerichts, bei dem das Sondergericht gebildet wird, ebenfalls nimmt das Präsidium des Landgerichts die Geschäftsverteilung vor. Wird in der Verhandlung ein Richter von dem Angeklagten oder seinem Verteidiger abgelehnt, so tritt, wenn das Gericht dem Einspruch stattgibt, der Vertreter des betreffenden Richters in das Spruchkollegium ein. Eine Ablehnung des Vertreters ist unzulässig.

Von dem normalen Strafverfahren unterscheidet sich die Verhandlung vor dem Sondergericht dadurch, daß hier keine Verhandlung mitwirken, eine Voruntersuchung nicht stattfindet, keine umfangreiche Anklageschrift zugestellt wird, sondern eine mündliche Verhandlung über den Sachverhalt nicht erfolgt und schließlich — und das ist das Wichtigste — gibt es im Verfahren vor dem Sondergericht nur eine Instanz. Ist einmal die Revision ist zugelassen. Das Urteil des Sondergerichtes wird also mit seiner Verkündung rechtskräftig und vollstreckbar, gleichgültig, ob es sich um Zuchthaus- oder um Todesstrafe handelt. In seiner Verkündung wird dieses außerordentliche Verfahren dahin führen, daß die Strafe dem Verbrechen auf dem Fuße folgt.

Verfahren, die bei der Inkraftsetzung dieser Verordnung anhängig sind und einen Tatbestand umfassen, für den die neuen Bestimmungen gelten, werden, wenn die Hauptverhandlung bereits begonnen hat, nach den allgemeinen Vorschriften weitergeführt. Andernfalls gehen sie in das in der Verordnung geregelte Verfahren über. Endet die Verhandlung des Sondergerichtes, so werden die schwebenden Sachen von den ordentlichen Gerichten übernommen.

Papen verhandelt

Hindenburg bleibt vorerst in Berlin — Präsidialkabinett mit drei Nationalsozialisten?

— Berlin, 11. August.

Reichspräsident von Hindenburg empfing nach seiner Rückkehr von Gut Neudorf den Reichskanzler von Papen und hatte mit ihm eine etwa einstündige Besprechung. Anschließend wurde eine Kabinettsitzung einberufen. Reichspräsident von Hindenburg wird in Abänderung seiner bisherigen Dispositionen nunmehr einige Tage länger in Berlin bleiben. Wie man annimmt, wird der Reichspräsident jetzt erst nach der Klärung der Regierungsfrage wieder nach Neudorf zurückziehen.

Die amtliche Mitteilung über den Empfang des Reichskanzlers lautet: „Reichspräsident von Hindenburg empfing den Reichskanzler von Papen zum Vortrag über die innerpolitische Lage. Ferner empfing der Reichspräsident den Reichsaussenminister Brüder von Neurath zum Vortrag.“

In der Frage der Regierungsumbildung beginnt jetzt das Stadium der Verhandlungen mit den Parteiführern. So sind Besprechungen vorgehen mit dem Führer der NSDAP, Adolf Hitler, mit dem deutschen nationalen Parteiführer Eugen Dittmer und dem Zentrumsgesamtschreiber Joos.

Welches Ergebnis diese Verhandlungen haben werden, ist im Augenblick schwer abzuschätzen. Da sich die Forderungen der Nationalsozialisten auf Übernahme der Regierungsführung noch verläßt haben, erörtert man in parlamentarischen Kreisen bereits die Aussichten eines von Hitler geführten Präsidialkabinetts. Es ist davon die Rede, daß die Nationalsozialisten in diesem Kabinett nur zwei oder drei Persönlichkeiten entsenden wollen, nämlich Adolf Hitler als Reichskanzler, Gregor Straßer als Reichsminister des Innern und Hauptmann a. D. Goering als Verkehrsminister. Reichskanzler von Papen wird in dieser Kombination als Außenminister genannt. Die übrigen Ressorts sollen in den Händen ihrer jetzigen Leiter verbleiben.

Vorerst hat man es bei allen diesen Maßnahmen aber nur mit Mutmaßungen zu tun. Entscheidungen sind noch nicht gefallen und sind wohl auch höchstens für Ende der Woche zu erwarten. Das hindert aber nicht, daß schon jetzt die Entscheidungen weitgehend vorweg genommen werden. So ist davon die Rede, daß der jetzige Außenminister Frei-

Die Aufnahme, die die neuen Maßnahmen der Reichsregierung in der Öffentlichkeit gefunden haben, ist durchweg ruhig. Allgemein wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß von den Bestimmungen der Verordnungen durchgreifend Gebrauch gemacht wird, damit die Beunruhigung des politischen und wirtschaftlichen Lebens, die aus der langen Reihe politischer Unfälle entstanden ist, ein Ende nimmt. Soweit Kritik geübt wird, beschränkt sie sich darauf, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen Maßnahmen als „spät, aber hoffentlich nicht zu spät“ zu bezeichnen. Die nationalsozialistische Presse wertet die Maßnahmen vielfach als einen ersten Schritt.

Putsch in Spanien

Maschinengewehrfeuer in Madrid. — 200 Verhaftungen. — Mehrere Tote.

— Madrid, 11. August.

In Spanien ist abermals ein Militäraufstand ausgebrochen. Um 4 Uhr früh versuchten in Madrid gleichzeitig etwa 50 bis 60 Leute, darunter einige Militärs, ins Hauptpostgebäude, weitere 100 Leute in das Kriegsministerium und eine dritte Gruppe in die Polizeidirektion einzudringen. Die im Postgebäude liegende Gendarmen konnte die Anstürmer bis zum Eintreffen von Verstärkungen zurückslagen. Später wurden 40 Mann festgenommen. Hinter dem Kriegsministerium kam es zu einer heftigen Schießerei, bei der etwa 300 Schüsse gewechselt wurden. Der Ansturm auf die Polizei wurde mit Maschinengewehren zurückgeschlagen. Auch Tanks führten auf.

Der Polizeidirektor erklärte, daß es sich um eine Bewegung gegen die Republik gehandelt habe. Der Aufbruch sei jedoch gänzlich mißglückt. Etwa 200 Personen wurden verhaftet, darunter ein General, mehrere Offiziere sowie der Herzog von Infantado. Mehrere Personen wurden getötet. Die Aufstandsbereitungen waren geheim geblieben. Erst eine Stunde vor dem Vordringen hatte die Polizei einige Fingerzeige erhalten. In der Hauptstraße in Madrid wurde nach 5 Uhr geschossen. In anderen Stadtteilen hörte man noch bis nach 7 Uhr Schüsse fallen. Die Aufständischen zogen sich dann in die Umgebung von Madrid zurück.

Inzwischen werden noch folgende Einzelheiten über die Vorfälle in der spanischen Hauptstadt bekannt:

herr v. Neurath wieder die Botschaft in London übernehmen und Reichsinnenminister Freiherr v. Gahl als Oberpräsident nach Ostpreußen gehen werde.

Keine SA-Zusammenziehungen

— Berlin, 11. August.

Zu den Gerüchten über Zusammenziehungen von SA-Leuten in der Umgebung von Berlin wird von zuständigen Stellen mitgeteilt: Der zuständigen Behörde seien Meldungen über Zusammenziehungen von SA-Leuten aus allen Teilen der Mark zugegangen. So sollten z. B. bei Lychn 10 000 SA-Leute zusammengezogen worden sein.

Der Landrat, der sofort die Angelegenheit untersucht habe, habe nichts von Ansammlungen festgestellt. Von bemerkenswerten Fällen von Ansammlungen von SA-Leuten sei nirgends etwas festgestellt worden, obwohl in allen Fällen sofort eine polizeiliche Untersuchung stattgefunden habe. Auch alle Gerüchte über Waffendiebstähle, die in diesem Zusammenhang aufgelaufen seien, hätten sich als falsch herausgestellt. Das einzige Tatsächliche sei, daß 80 SA-Leute mit Tornistern in einem Lokal in der Potsdamer Straße in Berlin angetroffen worden seien.

Graf Helldorf an die SA

Graf Helldorf, der Führer der Gruppe Berlin-Brandenburg, wendet sich mit einem Erlaß an die SA, in dem es u. a. heißt:

Von gegnerischer Seite werden Gerüchte verbreitet, die SA veranlasse bewaffnete Überlegen und werde zu illegalen Zwecken zusammengezogen. Zweck dieser Lügen ist, die SA als disziplinlos, die Partei als regierungsunfähig erscheinen zu lassen. Ich verhehle wohl, daß ein Teil der SA-Kameraden von Nervosität erfaßt ist, erzeugt durch die ausstehenden politischen Kämpfe der jüngsten Zeit.

Gerade jetzt aber muß die SA beweisen, daß sie straff diszipliniert in der Hand ihrer Führer ist. Nur ich habe Befehle zu erteilen und zu verantworten. Illegale Handlungen würde ich, wie sie vorkämen, strengstens ahnden.

Der Kommandant der Remonte-Abteilung in Tetuan bei Madrid, der sehr schwerverwundete Rittmeister Silvestre, ein Bruder des jetzt in Marokko gefallenen Oberbefehlshabers der dortigen Operationsarmee, weckte um 3.30 Uhr seine etwa 100 Soldaten und forderte sie auf, gegen Republik und Regierung zu marschieren.

Andere Offiziere der Remonteabteilung waren ebenfalls mit im Bunde. Die übrigen Offiziere, die sich den Aufständischen angeschlossen, waren zumeist solche, die ihren Abschied bekommen hatten und jetzt ihre Uniform unter der Zivilkleidung trugen.

In Madrid angekommen, requirierten die Aufständischen auf den Straßen einige 50 Kraftwagen, die dann von Soldaten und mit Karabinern bewaffneten Zivilisten besetzt wurden. Die Wagen führten dem Zug der Aufständischen voraus. Im Postgebäude versuchten inzwischen ein Oberleutnant, ein Major, ein Hauptmann und ein Marinekadett, den dortigen Doppelposten der Gendarmen zu überreden, sich der Aufstandsbewegung anzuschließen. Die zwei Gendarmen widerlegten sich aber und hielten die Offiziere mit dem Gewehr in Schach, bis Verstärkungen eintrafen und die Offiziere verhaftet wurden.

Der Anschlag auf das Kriegsministerium galt zweifellos dem dort wohnenden Ministerpräsidenten Manuel Azana. Wie viele Personen insgesamt getötet sind, ist schwer festzustellen, da die Aufständischen mehrere Personen in Kraftwagen wegbrachten. In Madrid wickelt sich der Kampf und Geschäfte werden wieder angeht, doch bilden sich Gruppen von Republikanern, die erregt die Vorkommnisse besprechen und Vergeltungsmaßnahmen fordern. Die sozialistischen Gewerkschaften wollen unter Umständen mit dem Generalstreik drohen. Die Regierung plant scharfe Gegenmaßnahmen sowie Beschränkung der Pressefreiheit, Versammlungsverbot für Monarchisten usw.

In Barcelona wurde in der Nacht ein Putsch erwartet, weshalb die Wagen verläßt worden waren. Eine Abteilung des Kavallerieregiments, das in Alcala, 30 Kilometer von Madrid entfernt, in Garnison liegt, rebellierte ebenfalls und machte sich auf den Weg nach der Hauptstadt; tehrte aber bald wieder um.

Der Rundfunkkommissar ernannt.

— Berlin, 11. August. Der Reichsminister des Innern hat Ministerialrat Schulz zum Rundfunkkommissar des Reichsministeriums des Innern ernannt.

Regierung und Amnestie

— Berlin, 11. August.

Zu der Erklärung der Reichsregierung bezüglich der Amnestie wird amtlich folgende Erläuterung gegeben: Der Reichsregierung ist bekanntgeworden, daß Mitglieder der Parteien, auf deren Schuldbank die Terrorattributionen stehen, auf dem Standpunkt stehen, daß ihnen ja doch nichts passieren könne, da sie im Falle der Verurteilung bald amnestiert werden würden.

Die Reichsregierung hat, um dies zu verhindern, befohlen, daß die Amnestie für die politischen Straftaten in der Zukunft ausgeschlossen sein solle. Wenn ein Landtag eine gegen diese Bestimmung verstoßende Amnestie beschließen würde, so wird der Reichspräsident und die Reichsregierung die notwendigen Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um ihre Anweisung durchzuführen. Auf die Straftaten der Vergangenheit bezieht sich die Bestimmung bezüglich der Amnestie nicht, so daß die Reichsregierung gegen Landtagsamnestien wegen bereits bestrittener Straftaten nicht einschreiten kann, wenn sie solche Amnestien auch nicht für opportun hält.

Was die Sondergerichte anbetrifft, so ist aus zeitlichen Gründen, um den Eifer möglichst bald in Kraft setzen zu lassen, bestimmt worden, daß die Sondergerichte vorläufig nur in Preußen eingesetzt werden. Auf Wunsch einer Landesregierung bzw. aus politischen Notwendigkeiten könnte sich aber die Möglichkeit ergeben, auch in anderen Ländern Sondergerichte einzusetzen.

Ausführungsbefestigungen zur Verordnung über die Sondergerichte.

Zur Verordnung über die Bildung von Sondergerichten hat das preussische Justizministerium Ausführungsbestimmungen erlassen, um die sofortige Wirksamkeit und die ordnungsmäßige Belegung der Sondergerichte sicherzustellen.

In dieser Verfügung wird darauf hingewiesen, daß es Aufgabe der Sondergerichte ist, zur Befriedung des öffentlichen Lebens, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit beizutragen und durch schnelle und tatkräftige Verfolgung der Täter andere Personen von gleichen Straftaten abzuhalten.

Die Belegung der Sondergerichte mit Sachen von minderer Bedeutung sei zu vermeiden, da sonst ihre Wirksamkeit beeinträchtigt werde. Zur Bewilligung bedingter Strafsaufhebung seien sie nicht befugt. Zu Vorarbeiten der Sondergerichte seien zunächst Landgerichtsdirektoren zu bestellen. Anklagebehörde sei die Staatsanwaltschaft. Für die drei Berliner Landgerichte ist die Bildung eines Sondergerichtes beim Landgericht I in Berlin angeordnet.

Rotfrontbüro festgesetzt

Umfangreiches Material beschlagnahmt.

— Hamburg, 11. August.

Die Polizei ermittelte in einem Hinterhaus der Brüderstraße das Büro der Leitung des verbotenen Roten Frontkämpferbundes. Die amtliche Mitteilung darüber besagt: In einem gemieteten Zimmer des betreffenden Hauses hatte sich die Leitung des Bezirks Wasserante des Roten Frontkämpferbundes eingerichtet, das von der Polizei ausgehoben wurde. Das in dem Zimmer befindliche Inventar wurde nach dem Stadthaus geschafft. Die gesamte Raftenbuchführung und Mitgliederkartei wurde beschlagnahmt.

Außerdem wurde eine große Menge Schriften militärpolitischer hochverräterischen Inhalts gefunden. Koppel, Schullerriemen, Koppelschlösser, Gamaschen, Armbinden in großen Mengen und Tausende von Abzeichen des R.F.B. konnten beschlagnahmt werden. Somit wurde ein umfangreiches Beweismaterial für den illegalen Fortbestand des R.F.B. zusammengetragen. Die Leiter des Büros sind der Polizeibehörde bekannt, können aber im Interesse der Untersuchung nicht genannt werden.

Der Kölner SPD-Führer unter Hochverratsverdacht verhaftet.

Der Kölner SPD-Führer Ederich ist unter Hochverratsverdacht verhaftet worden. Bei einer Durchsuchung der

Wohnung des Festgenommenen wurde ein Koffer gefunden, in dem, wie verlautet, hochverräterisches Material der SPD festgestellt wurde.

Oldenburgs Hilfspolizei entlassen

— Oldenburg, 11. August.

In den drei Landesteilen des Freistaates Oldenburg werden die für die Gendarmerie eingestellten SA- und SS-Männer wieder entlassen. Ueber die Art der Verwendung der entlassenen Leute im Sinne einer Selbstschutzorganisation, ähnlich wie man sie in Braunschweig plant und wie sie der oldenburgische Ministerpräsident in seiner Rede in Berner angebunden hat, liegt noch keine Entscheidung vor.

Immer neue Anschläge

Handgranaten, Revolverhülsen und Steinwürfe. — Wiederum mehrere Personen verletzt.

— Berlin, 11. August.

Trotz der neuen Verordnungen sind in den verschiedenen Reichsteilen wiederum zahlreiche politische Anschläge verübt worden. In Oldpreußen wurden in Kössel gegen die Wohnung des Stadtordnungsverwalters Dorich (Zentrum) vier Revolverhülsen abgefeuert. Zu gleicher Zeit wurde bei dem Tischlermeister Döwisch, der gleichfalls dem Zentrum angehört, eine Schaufenlerkammer zertrümmert.

Bombe vor der Reichsbankfiliale in Neidenburg. Vor dem Reichsbankgebäude in Neidenburg wurde eine Bombe gefunden, die in der Nacht dort niedergelegt worden war. Die Bombe ist glücklicherweise nicht zur Explosion gekommen.

In Elbing wurden gegen das Gebäude der SPD zwei Sprengbomben geschleudert. Es wurde erheblicher Sachschaden angerichtet. Die Fenster der anliegenden Häuser sind zertrümmert worden.

In Reichenbach (Oberlausitz) wurden auf die Wohnungen eines Reichsbannermannes und eines Lagerhalters der Landbundesgenossenschaft sieben Revolverhülsen abgegeben. In Rietzchen (Oberlausitz) feuerten unbekannte Täter vom Eisenbahnhelfwerk aus sechs Revolverhülsen auf die Niederlage des Konsumvereins ab. Auch in Priebus (Kreis Sagan) wurde die Konsumvereinsniederlage beschossen. In den Vorgärten des Gemeindefesthauses in Penzig (Kreis Görlitz) wurde eine Handgranate geschleudert, die jedoch nicht explodierte. In Bunzlau fand die Schaufenlerkammer der Geschäftsräume der Dresdner Bank, des Konsumvereins und einer Getreidegroßhandlung durch Steinwürfe zertrümmert worden.

Anschlag auf das Arbeitsamt Lauban. In Lauban explodierte kurz nach Mitternacht vor dem Arbeitsamt eine Stielhandgranate. An Mauerwerk und Fensterläden wurde erheblicher Schaden angerichtet. Personen wurden nicht verletzt.

Im Kreis Görlitz wurden mehrere Anschläge auf Niederlagen des Konsumvereins Görlitz und auf linksgerichtete Personen verübt. In Penzig wurde eine Handgranate in das Schlafzimmersfenster des Reichsbannermannes Altman geworfen. Altman wurde leicht verletzt. Der Schaden ist erheblich. In Alt-Rohlfurt wurde die Schaufenlerkammer der Konsumvereinsniederlage mit einem Baumpflaster eingeschlagen, nachdem vorher die schwere Taupflaster zertrümmert worden war. Außerdem wurden mehrere Revolverhülsen abgegeben. Etwa zur gleichen Zeit wurden Schlafzimmersfenster der Wohnungen des Glasmachers Kriebel, des Malers Mitlan und des Gemeindefesthausführers Laube mit Pflastersteinen eingeworfen. Die Frau des Malers Mitlan wurde leicht verletzt. In Rausa wurde ebenfalls durch Steinwürfe das Schlafzimmersfenster des dortigen Konsumvereins zertrümmert. In Arnsdorf (Kreis Görlitz) wurden auf die Häuser des Gemeindevorstehers Hübenner und des örtlichen SPD-Führers, Hertner, Revolverhülsen abgegeben. Verletzt wurde niemand.

70-jähriger Förster überfallen

Ein Kommunist niedergebrosen, viel verletzt.

In Kalldau bei Schlochau kam es zu einer Schießerei zwischen dem 70-jährigen Förster Koepele und vier Arbeitern, von denen einer erschossen und zwei verletzt wurden. Koepele wurde in der Gastwirtschaft von den Arbeitern, die den Kommunisten nachstehen, bedroht. Auf dem

behörden, mit dem Herrn Reichskommissar für den Fund und mit der Regierung Fühlung genommen, und wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, daß Ihnen keine Schwierigkeiten erwachsen werden. Jetzt haben Sie das Wort, Herr Intendant!

„Alle Augen ruhten auf Schulenburg, der blaß geworden war vor innerer Wut.“

„Ich nehme an!“ sagte er kalt. „Ich werde mit Herrn Markgraf Rücksprache nehmen, und wenn er einwilligt, dann steht dem nichts im Wege. Ich würde dann sogar den Bildfunk mit hinzuziehen.“

Die Herren hatten eigentlich eine Ablehnung erwartet und gelaßt, daß man den Intendanten jetzt einmal lassen könnte, um ihn endgültig von seinen Plänen zu kurieren. „Herr Intendant, ich glaube, daß Herr Markgraf auch in seinem Unglück ein Mann ist, der daran denkt, daß er eins mit Ihnen zusammen für die Verwirklichung des Planes gekämpft hat.“

„Ich glaube es auch!“ Der Intendant erhob sich und verbeugte sich kurz. „Haben die Herren noch etwas?“

„Nein, ich danke Ihnen, Herr Intendant!“ Schulenburg verließ, äußerlich ruhig und beherrscht, innerlich ein Vulkan, das Zimmer.

„Wir haben ihm eine harte Nuß aufgegeben!“ sagte Kersten bedeutungsvoll.

Schulenburg glaubte, er müsse zerplatzen. „Die Bande!“ fluchte er. „Einen solchen Bildfunk zu legen, aber fangen sollt ihr mich nicht!“

Er dachte daran, Rainer sofort zu suchen, aber er schämte sich plötzlich.

Er kam sich wie ein Verräter vor, da er das Innerste des Mannes, den er aufrichtig liebte, allen Menschen preisgeben sollte.

Aber seine Augen glitten über die Stöße von Briefen, die in seinem Zimmer lagen. Warieten nicht die vielen Freunde Rainers darauf, daß sie teilnehmen konnten an der bitteren Stunde? Würde es nicht doppelter Trost für ihn sein?

Er entschloß sich Rainer ins Untersuchungsgefängnis zu schreiben. Zeile um Zeile rang er sich ab.

Nachhausewege verjuchten ihn die vier armen, in der Wüste gefallenen. Koepele machte von der Wüste Gebrauch, um Arbeiter Spors, der ihn von hinten angriff, mit einem Bruch getroffen wurde. Der Arbeiter behauptete, daß der Arbeiter Ludwig leicht verletzt. Da Koepele nicht nachlassen wollte, wurde der Grund in der Wüste in politischen Mordtaten zu suchen sein.

Nationalsozialist überfallen und schwer verletzt. In Winterhude (Hamburg) wurde ein Nationalsozialist von drei politischen Gegnern überfallen und durch Stichwunden schwer verletzt, daß er in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. Die Täter sind entkommen.

Drei Reichswegsoldaten von 40 Kommunisten angegriffen. In Erlangen wurden im Stadtteil Röhren drei Reichswegsoldaten von etwa 40 Personen angegriffen, die unter Rotfront-Rufen durch die Straßen gegen den Zusammenstoß wurden die drei Reichswegsoldaten und zwei weitere Personen verletzt.

Berzweiflungsstat eines Kriegsblinden

— Berlin, 11. August.

Der Druckereifaktor Reich hat seine Frau und beiden Kinder erdrosselt und sich selbst dann verhängt. Ursache dieser grauenhaften Tat ist wahrscheinlich ein Mißgeschick, da der Mann kürzlich infolge einer Kreisverletzung erblindet war und daher seinem Beruf nicht mehr nachgehen konnte.

Empfang der Parteiführer

Kanzlerbesprechung mit Hitler am Freitag.

— Berlin, 11. August.

Die Kabinettsitzung am Mittwochmittag wurde über zwei Stunden. Eine amtliche Mitteilung aus der Sitzung bezug auf die gestrigen Beschlüsse ist nicht erschienen. In untergeordneten Kreisen untersteht man immer noch der Tatsache, daß die Entscheidung über den inneren Aufbau des Reichspräsidenten liegt, der seinerseits angesichts der gespannten Lage im Innern und auch im Hinblick auf die Unmöglichkeit parlamentarischer Mehrheitsbildung vor einer überparteilichen Präsidialregierung steht.

Die nachfolgenden Verhandlungen des Reichstages mit den Parteien werden deshalb in dieser Richtung noch für Mittwochabend hatte Herr von Papen die deutschen Parteiführer Dr. Hugenberg und Dr. Dietrich besprochen. Adolf Hitler wollte am Donnerstag noch nicht in Berlin. Verhandlungen des Kanzlers mit dem Führer der NSDAP erwartet man für Freitag vormittag.

Die Zentrumsführer beim Kanzler.

— Berlin, 11. August. Reichskanzler von Papen hat für heute nachmittag die beiden Zentrumsabgeordneten Dr. Bohl, den württembergischen Staatspräsidenten, und Dr. Bohl zu einer Besprechung zu sich geladen.

30 000 Menschen ertrunken?

— Münden, 11. August.

Japanischen Schätzungen zufolge sind bei den Überschwemmungen im Gebiet des Sangan-Flusses etwa 30 000 Menschen ertrunken. Die Zahl der Obdachten auf 120 000 angegeben.

Selbstschuß in Braunschweig beschloß

— Braunschweig, 11. August.

Das braunschweigische Staatsministerium hat die Verordnung unterzeichnet, die die grundsätzliche Anweisung an die Landespolizeibehörden für die Einrichtung eines selbst anerkannten Selbstschußes enthält.

Aufftandsbewegung auch in Sevilla

— Madrid, 11. August.

Die Aufstandsbewegung in Spanien hat sich auch in Sevilla übergriffen. Die Führung der Bewegung über die ehemalige Oberbefehlshaber der Guardia Civil, General Sanjurjo, übernommen. Von Madrid aus wurde gleich ein Infanterieregiment in Estraguen und Andagosa nach Sevilla entsandt. Der Versuch der Aufständischen, die Garnison von Sevilla auf ihre Seite zu ziehen, ist gescheitert.

Schulenburgs Brief erreichte Rainer am nächsten Morgen, als er sich in einem Zustand dumpfer Verzweiflung befand. Sein Brief an Angrid war zurückgekommen. Sie hatte die Annahme verweigert. Und ein Brief ihres Rechtsanwaltes war da.

Scheidung! Antrag, daß ihr beide Kinder zugelassen werden!

Rainer starrte auf den Brief und konnte es nicht begreifen. Eine grenzenlose Bitternis ergriß ihn, daß gerade in dieser Stunde ihn verlasse Angrid, seine Angrid, die er liebte, der alle seine Gedanken, Sehnsucht und Liebe gehörte. Und als er den Brief Schulenburgs las, war ihm alles gleichgültig. Uebertragung! Bitter lachte er auf. Gegen Schulenburg, der ihm alles genau schilderte, wie es gegangen war, empfand er keinen Groll. Der meinte es gut und ehrlich mit ihm. Den hatten sie in eine Falle getrieben und ihn mit.

Er schrieb automatisch seine Zustimmung.

Es war ihm ja alles so gleich in diesem Augenblick.

Schulenburg atmete auf, als er Rainers Seiten erschollen hatte.

Er begab sich zu Kriminalinspektor Dr. Beder, der die Untersuchung im Falle Schindler hatte.

Beder war sehr zugewandt. Die Untersuchung hatte ein anderes Resultat ergeben, als daß der Mord durch Rainer Markgraf ausgeführt sein mußte.

Man hatte nach der Korrespondenz gesucht, aber die Schindler hatte alle Briefe stets nach Empfang verbrannt, und so konnte man nicht feststellen, mit wem sie in nähere Beziehungen gestanden hatte. Rainer war nach, von einem verarmten Liebhaber oder einer Frau begangen, was man leicht annehmen und man hatte Rainer davon gestellt. Aber sie waren negativ verlaufen.

Berta starrte, als er vom Tod der Mutter erfuhr, einen Augenblick die Schwester, die es ihm schonend beizubringen versuchte, mit weit offenen Augen an, blieb aber würdevoll ruhig. „Tot!“ sagte er. „Ermordet! Mutter! Schindler!“

(Fortsetzung folgt)

der Sprecher Markgraf

EIN FUNK- UND FILM-ROMAN VON WOLFGANG MARKEN

URHEBER-RECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU

(26. Fortsetzung.)

Am anderen Morgen wurde der Intendant zu einer Sitzung des Aufsichtsrats gebeten.

Zwei Mann hatten sich bei ihm versammelt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Konrad Kersten, nahm zum „Holl Markgraf“ Stellung.

In sachlicher Weise erkannte er Rainer Markgrafs große Rundfunkbegeisterung an, er stimmte dem Intendanten zu, wenn er gesagt habe: er sei der Sprecher. Die Sympathien der Hörer gehörten ihm, und seine Persönlichkeit sei unbestreitbar groß und unumstößlich. Man sei sich daher darüber klar geworden, daß Herr von Schulenburg recht habe: Einen solchen Mann auch fernherhin zu halten. Allerdings nur: Wenn seine Unschuld erwiesen sei.

Schulenburg fühlte eine gewisse Befriedigung. „Herr Intendant“, fuhr Konrad Kersten fort, „Sie haben sich immer für eine erhöhte Aktivität des Rundfunks eingesetzt. Dem Reichstag liegt jetzt Ihr Antrag auf Uebertragung der Parlamentsarbeiten vor. Sie gingen sogar noch weiter: Sie verlangen die Uebertragungen von Gerichtsverhandlungen, die für viele Kreise von allergrößtem Interesse sind und die nicht befürchten lassen, daß sie verrohend oder unfürsorglich auf das Publikum, auf die Hörschaft wirken.“

„Das ist richtig!“ Sie kennen unsere Einstellung genau! Die Materie ist sehr schwierig, denn da den Trennungsschritt zu ziehen, ist sehr schwer. Nun gut. Sie sollen erkennen, daß wir Ihre Arbeit zu werten wissen. Wir wollen uns damit einverstanden erklären, daß zum ersten Male eine Gerichtsverhandlung übertragen wird, und zwar die Verhandlung gegen den Rundfunksprecher Markgraf.“

Schulenburg suchte zusammen. „Gemeinheit!“ dachte er. „Herr Intendant, wir haben bereits mit den Gerichts-

Aus der Heimat

Spongenberg, den 11. August 1932.

Der Garten des Kindes

Niemand nimmt mehr Anteil am Pflanzen Gießen, Säen und Ernten als die Kinder. Die Entdeckung des Samenforts zum Keim, zum Stengel, zur Blüte und Frucht, die dem Kinde im Garten vorgeführt werden, vollziehen sich hier lebhaft. Wie strahlen die Kleinen, wenn sie der ersten Klabeschen für die Rinde liefern, die ersten Rosen zu einem Strauß bereiten und dem Vater zum Geburtstag überreichen. Aber erst dann wird die Lust und Freude am Gärtnern in der Seele des Kindes von dauernder Bedeutung. Der Garten ist seiner eigenen Kraft kein, wenn ihm ein Raum zu selbständiger Bearbeitung, Pflege und Ernte eingeräumt wird. Den hohen erzieherischen Wert solcher Gärten haben unsere Schulmänner längst erkannt und viele sogenannte Schulgärten eingerichtet, in denen Kindern sogenannter Schulklassen kleine Beete zugewiesen sind, auf denen sie selbständig Gemüse und Blumen bauen, pflanzen und pflegen. Aber das Gärtnern des Kindes in des Vaters Garten, das bei sorgfältiger und fleißiger Pflege durch den Vater oder das Mädchen unter der Eltern Augen gedeiht, das noch eine ganz andere Anziehungskraft für das Kind hat. Wer es daher irgendwie mit den Baumverhältnissen im Garten ermöglichen kann, gebe seinen Kindern ein Beet oder wenigstens ein Beet.

Wie überall für die Kinder das Beste gerade gut genug ist, so soll der beste und sonnigste Platz des Gartens zum Kinderbeet ausgewählt werden. Unter schattigen Bäumen oder in entlegenen Ecken gedeihen Pflanzen nur kümmerlich, der Erfolg steht in keinem Verhältnis zu der aufgewandten Mühe. Der ausgewählte Platz gehört ganz dem Kind, hier soll es herrschen, schalten und walten. Wohl dem, der ihm Vater und Mutter mit Richtlinien und Anweisungen in Bezug auf Sauberkeit und Ordnung im allgemeinen an die Hand gehen, aber bei der besonderen Behandlung und Pflege der Gartengewächse lassen sie nur dann helfend eingreifen, wenn das Kind Kraft nicht ausreicht. Gerade die Gewährung der Selbstständigkeit in der Gartenpflege verleiht der Arbeit des Kindes einen besonderen Reiz.

Verfassungsfeier. Heute Abend 8 Uhr soll die hiesige Verfassungsfeier in leuchtiger Weise im Saale des Hotels Heinz begangen werden. Die Festrede wird Herr Dr. Giermuth halten. Vorgelesen sind mustersichere und bellmatorische Darbietungen. Die ganze Bevölkerung Spongenbergs ist herzlich hierzu eingeladen. Eine kurze Gedächtnisrede soll dem Vaterland gewidmet sein. Von den beiden Turnvereinen und der Fortschritts-Liga werden Verfassungswettkämpfe in den letzten Tagen durchgeführt. Für jeden Verein stehen 6 Urkunden zur Verfügung, die bei der heutigen Verfassungsfeier ausgegeben werden sollen.

Fortsschule. Der diesjährige Jahrgang unserer Fortsschule rüstet sich zum Abschiednehmen. In einigen Tagen beginnen schon die Prüfungen im schriftlichen und mündlichen Unterricht. Den Auftakt dieser Prüfungen bildet das alljährliche Reisschießen, das am heutigen Tage auf dem Schießstand der Fortsschule in Elberghof stattfindet. Heute morgen zogen unsere Grünen mit Marschmusik nach dort. Über den Verlauf des Schießens berichten wir in nächster Nummer.

Bezirksstreffen der Deutschen Turnerschaft auf dem Hüllengenberg. Am nächsten Sonntag, den 14. findet auf dem Hüllengenberg das Knaben- und Mädchen-Weltturnen verbunden mit dem Bezirksstreffen statt. Auch vom Turnverein Großer Mut wird eine Schar Turnisten teilnehmen. Schon am Sonnabend wandern sie hinaus, in Zelten werden sie ruhen und am Morgen geht es zum freischwimmenden Weltkampf, mitten im Wald. Da der Tag gleichzeitig als Bezirksstreffen gedacht ist, nehmen auch die älteren Turner an der Wanderschaft teil. Die Spongenberger fahren am besten Sonntag vormittag um 7 Uhr bis Walsfeld.

Weltspartag am 20. Oktober. Der alljährlich stattfindende Weltspartag fällt in diesem Jahre auf den 20. Oktober. An diesem Tage wird in der ganzen Welt auf die unerlässliche Bedeutung der Sportkapitalbildung für die Volkswirtschaft besonders hingewiesen.

Fischsterben. Wie wir hörten, hat in den letzten Tagen in unseren Forellenbächen Fließe und Esse ein großes Fischsterben eingelegt. Der Grund des Fischsterbens konnte bis zum heutigen Tage nicht ermittelt werden.

Nachahmungswert. Auf Grund der zunehmenden Verbreitung gründete die Gemeinde Elberghof einen Nachahmungswert. Den Mitgliedern dieser Kommission ist zur Pflicht gemacht, jeden erwissten Felddiebstahl zu melden, damit die Täter dem Saatsanwalt zugeführt werden können.

Gerüchte um die Tomate. Gerüchte, die in letzter Zeit ausklangen und die Gemüter der Menschen beunruhigten, hat es zu allen Zeiten gegeben. Keiner weiß, wo sie herkommen, keiner weiß, ob auch nur ein Täfelchen Wahrheit daran ist. So geht seit einiger Zeit auch das Gerücht um, der Genuss von Tomaten könne Krebsentstehungen hervorrufen oder Aste doch in irgend einem Zusammenhang mit dieser Giftpflanze und Bekämpfung der Krebskrankheit hat sich mit der Frage beschäftigt, ob der Genuss von Tomaten tatsächlich in ursächlichem Zusammenhang mit der Entstehung von Krebs gebracht werden dürfte. Zur Verurteilung angestrichelter Gemüter sei hier festgestellt, dass die neuesten wissenschaftlichen Forschungen diese Annahme auch nicht den geringsten Anhaltspunkt zu bekräftigen haben. Im Gegenteil: alle Erfahrungen und die neuesten Untersuchungen des Tomatenfalles in der Säuglingsheilkunde sprechen direkt gegen solche Beziehungen. Der Ausschuss des Zentral-Komitees kam nach eingehender Be-

sprechung zu der Überzeugung, dass kein Grund vorliegt, den Tomatenkonsum für Krebsentstehung verantwortlich zu machen. Es sei daher niemand berechtigt, vor der Verwendung dieser wohlschmeckenden und nahrhaften Frucht zu warnen.

Wetterlage. Der hohe Druck verlagert sich unter langsamer weiterer Verflachung nach Osten. Bei uns wird der Druckfall von heiterem und wahrscheinlich heilem Wetter gefolgt sein, dem dann aber später gewitterte Störungen folgen.

Trenja. Aus der französischen Fremdenlegion kehrte vorgerufen nach 5jähriger Dienstzeit der Sohn des hiesigen Malermeisters H. zurück. Der Heimkehrer wurde unter harter Anteilnahme der Bevölkerung empfangen.

Hersfeld. Ein nächtlicher Einbruch wurde in das Lagerhaus der Oeko verübt. Es gelang den Dieben, Waren im Werte von mehreren 100 Mark zu entwenden. Sie ließen u. a. Zigaretten, Zigarillen, Tabak, Spirituosen, mehrere Büchsen Wurstwaren und Delikatessen, Kaffee, Tee, Schokolade und einen Zentner Zucker mit sich gehen. Es handelt sich um einen gewöhnlichen gewerbemäßigen Diebstahl.

Warburg. Auf dem Gut Wertheim bei Neuenheerse, Besitzer Freiherr von Jäger, brach — wahrscheinlich durch Selbstentzündung — ein Feuer aus, dem der große Kuh- und Schweinebestand zum Opfer fiel. 150 Küber Heu und 30 Fuder Gerste sind mitverbrannt, während das Vieh gerettet werden konnte.

Warburg. Den 100. Geburtstag konnte der Landwirt Josef Weigenbürger im Kreisort Schöndorf bei voller Rüstigkeit begehen. An Ehrungen hat es dem Geburtstagskinde nicht gefehlt, auch die Kreis- und die Gemeindeverwaltungen waren unter den Gratulanten vertreten. Der Hundertjährige ist der älteste Einwohner des Kreises Warburg.

Graun. Beim Kraftwerk Kesselfeld der Preussischen Elektrizitäts-A.G. ist in Ausführung seines Dienstes ein junger, unverheirateter Maschinist tödlich verunglückt. Von einem Ohnmachtsanfall befallen, stürzte er rücklings von der Brücke der Schleuse und erlitt.

Bergham. In einer mehr als beneidenswerten Lage befindet sich die hiesige Gemeinde, die 400 Seelen zählt. Zwei innerhalb der Gemarkung gelegene Steinbrüche sind wieder in Betrieb genommen worden, weil sie die schönsten aller Wetterabfälle liefern sollen. Dazu ist noch ein neuer Steinbruch eingerichtet worden. Es wird zweifelsfrei gearbeitet, und auch in Zukunft dürfte die Beschäftigung genug bieten, da ein größerer Auftrag vorliegt. Da die Wohlfahrtssache jetzt vollkommen fortfallen, kann die Gemeinde auf jede Steuern und Abgaben auf das Wasserzins verzichten, denn die Ausgaben der Gemeinde sind verhältnismäßig gering.

Aus Stadt und Land

Autounfall des früheren Arbeitsministers Brauns. Der frühere Reichsarbeitsminister Brauns hat bei Kremen in der Markt einen Autounfall gehabt. Brauns befand sich in Begleitung eines Freundes und dessen Frau auf der Rückfahrt nach Berlin. Kurz vor Kremen geriet das Auto in einer scharfen Kurve ins Schleudern und fuhr gegen einen Baum. Brauns erlitt außer Schnittwunden im Gesicht Handverletzungen, die beiden anderen Insassen trugen leichtere Hautabrisse.

Pöhl rüttelt sich durch Fallschirmabprallung. Die Teilnehmer des bevorstehenden Europarundfluges werden noch vor Beginn des Wettbewerbs durch böses Wettergeheiß betroffen. Nachdem bereits vor einigen Tagen der Pilot Kreuzkamp in Augsburg tödlich abgestürzt ist, stürzte am Dienstagabend auch der bekannte Pilot Pöhl mit seinem Apparat in der Nähe von Dachau tödlich ab. Pöhl war auf dem Weg nach München, als er in der Höhe von Dachau plötzlich abstürzte. Der Apparat fiel auf die Dächer der Stadt und wurde zerstört. Pöhl wurde schwer verletzt und starb kurz darauf.

Fünf Personen durch Gas vergiftet. In Werdau (Sachsen) wurden der frühere kommunische Stadterordnete Träger, seine Frau, die beiden Kinder sowie eine 17-jährige Bekannte mit Gas vergiftet tot aufgefunden. Der Beweggrund der Tragödie soll in zerrütteten Familienverhältnissen zu suchen sein.

Schwimmwettren der „Nobe“ an Land geküßt. Beim Ostseebad Ribnitz wurden etwa 20 Schwimmwettren an den Strand geküßt, die sämtlich den Stempel des gefunkten Segelschiffes „Nobe“ tragen. Im benachbarten Dierhagen fand ein Schüler 10 weitere Schwimmwettren von der „Nobe“ am Strand auf. Es ist nicht ausgeschlossen, dass durch den anhaltenden Weltwind weitere Stücke von der „Nobe“ an Land geküßt werden. — An der Unfallstelle herrscht zur Zeit Windstille, so daß Unterwasserarbeiten am „Nobe“-Wrack noch immer unmöglich sind.

Das Gefährnis auf dem Sterbebett. Auf der Landstraße bei Rheinbach (Rheinland) wurde ein Landstreicher schwer erkrankt aufgefunden, ein im Jahre 1875 in Frankfurt a. O. geborener Paul Augustin. Man schaffte ihn ins Krankenhaus in Boppard, wo er einer Operation unterzogen werden sollte. Kurz vor der Operation starb er an der Krankheit und hinterließ eine große Summe Geldes. Es ist zu hoffen, dass er mehrere Raubmorde auf dem Gewissen habe. Er gestand, zwei Raubmorde in der Nähe von Duppeln und einen in der Mark Brandenburg ausgeführt zu haben. Drei Personen sind diesen Raubmorden zum Opfer gefallen. Im ganzen wird Augustin bei den Raubüberfällen etwa 1000 Mark erbeutet haben.

Auf der Spur eines Verbrechens. In Koblenz förderten mehrere Leute beim Fischen im Rhein eine männliche Leiche zu Tage. Die Ermittlungen ergaben, dass es sich um einen seit Montag vermissten Justizoberverwalter aus Koblenz handelt. Allem Anschein nach dürfte der Beamte überfallen worden sein, denn seine Taschen waren umgedreht, und sämtliche Wertgegenstände fehlten.

Zugzusammenstoß in Oberbayern. Auf der Nebenbahn Berchtesgaden-Königssee stieß ein Triebwagen-

zug mit einem Bedarfszug zusammen. Sechs Reisende und die beiden Wagenführer wurden leicht verletzt.

Eine Reihe von Schiffszusammenstößen wird aus England gemeldet. Der englische 7000-Tonnen-Dampfer „Mollie“ stieß im dichten Nebel bei Dungeness mit einem französischen Dampfer zusammen und musste wegen der erlittenen Beschädigung wieder nach London zurückkehren. Kurz darauf hatten ein südländischer 5000-Tonnen-Dampfer und späterhin zwei Hamburger Schiffe einen Zusammenstoß. Bei Littlehampton kollidierte ein kleiner Dampfer im Nebel mit einigen vor Anker liegenden Dackeln. Eine von ihnen sank.

Student wegen Fallschirmzuge verhaftet. In Binz auf Rügen wurde ein Berliner Student, Schwanitz, festgenommen, der sich 14 Tage lang in Schiffs- und Luftkabinen aufgehalten und durch die Ausgabe von falschen Fünfmärkstücken verdächtig gemacht hatte. Bei der Verhaftung hatte er noch sechs Falschstücke bei sich. Der Festgenommene gab an, die Falschstücke mit einer Gipsform und aus Zinn in seiner Berliner Wohnung selbst hergestellt zu haben.

Piccards Aufstieg verschoben

Wegen Defektes eines wichtigen Instrumentes.

— Zürich, 11. August.

Professor Piccard sollte bei einem Preisempfang mit, das sich der Start zu seinem zweiten Stratosphärenflug etwas verzögern werde. Bei der Überprüfung der Gondelausrüstung hat sich nämlich ergeben, dass eines der wichtigsten Instrumente, nämlich die Ionisationskammer, unrichtig geworden sei. Diese Kammer dient für die Messung der kosmischen Strahlen, der bekanntlich das ganze Unternehmense gilt. Das Instrument müsse noch einmal genau nachgeprüft werden, und möglicherweise wäre eine größere Verbesserung notwendig. In diesem Falle kann der Aufstieg frühestens in 14 Tagen, im günstigsten Falle aber erst in den letzten Tagen der Woche erfolgen.

Professor Piccard legt besonderes Gewicht darauf, immer wieder zu betonen, dass es sich bei seinem Aufstieg um ein wissenschaftliches Unternehmen handelt und nicht etwa um ein sportliches Ereignis. Alle seine Maßnahmen müssten daher von der Rücksicht auf den wissenschaftlichen Zweck diktiert sein. Das bedinge einerseits, dass er den Aufstieg nur unternähme, wenn die wissenschaftlichen Instrumente vollständig in Ordnung seien und andererseits, dass er von seinem Vorhaben zurücktreten müsse, sobald die atmosphärischen Verhältnisse ungünstig werden sollten. Es sei daher sehr wohl möglich, dass ein erster, vielleicht auch zweiter Anlauf zum Aufstieg nicht fortgesetzt werde und das bereits in die Ballonhülle eingefüllte Wasserstoffgas wieder abgelassen werden müsse, wenn die Wetterlage ungünstig werden sollte. Immerhin hofft Professor Piccard, noch während der jetzigen Schönwetterzeit das neue große Unternehmen zu Ende bringen zu können.

Einpruch des Evangelischen Bundes für Kurhessen und Waldeck gegen die Kreisaufteilung.

Der Vorstand des Hauptvereins des Evangelischen Bundes in Kurhessen und Waldeck erhebt Einpruch gegen die von der preussischen Regierung vorgenommene Neueinteilung der Landkreise, die offenbar nach der alten, vom katholischen Zentrum beherrschten Preussengliederung ausgerichtet, eine empfindliche Schädigung der evangelischen Bevölkerung des Hessenlandes zur Folge haben wird.

So wird der Kreis Homberg mit dem Kreis Trillhar vereinigt, wobei der katholische Ort Trillhar als Kreisort für beide Kreise bestimmt worden ist. Das bedeutet eine schwere Benachteiligung der evangelischen Stadt Homberg, die ohnehin nach der Revolution das Lehrerseminar verloren hat. Wenn irgendwo die Aufteilung eines Kreises notwendig erschiene, so war solches bei dem Kreis Trillhar der Fall, dessen nördliche Orte zwei Stunden von Kassel und dessen südliche Orte nur 1 1/2 Stunden von Ziegenhain entfernt liegen, weshalb seine Aufteilung auch ursprünglich vorgesehen war. Es hätte im Interesse der Bevölkerung dieses langgestreckten Kreises gelegen, wenn die Orte des Kreises Trillhar den Landratsämtern Kassel, Mesungen, Homberg und Ziegenhain zugeteilt worden wären. Der Schaden, den die Stadt Trillhar durch eine Aufteilung des Kreises erlitten hätte, wäre nicht so hart gewesen, wie bei Homberg, da Trillhar auch nach der Revolution Garnisonstadt geblieben ist, während evangelische Städte, wie Wolfen und das viel größere Hersfeld, ihre Garnison bzw. Kriegsschule einbüßten.

Bemerkung erregt ferner, dass der Kreis Hünfeld, dessen Auflösung früher geplant war, weiter bestehen bleibt, da der nördliche, fast durchweg evangelische Teil dieses Kreises schon immer nach Hersfeld seine Beziehungen unterhält, während der übrige, vorwiegend katholische Teil Fulda hätte zugeteilt werden können. Daran mag sich da wundern, wenn die Meinung Platz greift, dass die Aufteilung der Kreise Hünfeld und Trillhar unterliehen ist, um den katholischen Städten Hünfeld und Trillhar das Landratsamt zu erhalten, während die evangelischen Städte Homberg, Wolfhagen, Kirdhain, Gersfeld ihren Charakter als Kreisstadt verlieren.

Lebhaftes Befremden muß endlich in der evangelischen Bevölkerung die Art der Aufhebung der Amtsgerichte hervorrufen. So werden in dem katholischen Rheinland nur zwei Amtsgerichte aufgehoben, in der Provinz Hessen-Nassau dagegen 19, davon 18 in evangelischen Orten. Der einzige katholische Ort in Hessen-Nassau, der sein Amtsgericht verliert, ist Amöneburg, das, auf einem Berge liegend, für die umwohnende Bevölkerung schwer zu erreichen ist. Es bleibt aber unverständlich, weshalb man das Amtsgericht in dem katholischen Neustadt mit seinen nur vier Orten bestehen läßt, dagegen das Amtsgericht in dem benachbarten evangelischen Hanau, das 16 Orte zählt und in dem gleichfalls benachbarten evangelischen Rosenheim mit 8 Ortsteilen, darunter der große Ort Gemünden, aufheben will.

Dass durch eine derartige Neueinteilung auch die evangelischen Beamten, ähnlich wie durch den ursprünglich geplanten Schulabbau die evangelische Lehrerschaft, schwer geschädigt werden, sei noch besonders hervorzuheben.

Aus allen diesen Gründen heraus erheben wir in Wahrnehmung evangelischer Belange entschieden Einpruch und fordern, dass die preussische Staatsregierung im Interesse des konfessionellen Friedens die Benachteiligung des evangelischen Volksstands vor Inkrafttreten der Verordnung am 1. Oktober d. J. wieder rückgängig macht.

Der Vorstand des Hauptvereins des Evangelischen Bundes für Kurhessen und Waldeck.

Sondergerichte und Todesstrafe

— Berlin, 10. August.

Ueber die vom Reichskabinett beschlossenen Maßnahmen gegen den politischen Terror wird mitgeteilt:

Bei der Bekanntgabe der Juni-Verordnung gegen politische Ausschreitungen hat der Reichspräsident für den Fall des Wiederauflebens politischer Gewalttätigkeiten neue scharfe Ausnahmevorschriften angekündigt.

Die letzten Wochen haben in Deutschland bisher unerhörte Gewalttätigkeiten gebracht. Reichspräsident und Reichsregierung haben sich daher entschlossen, zur Unterdrückung des politischen Terrors von den schärfsten Mitteln Gebrauch zu machen.

Politische Gewalttaten werden durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 9. August 1932 unter schwerste Strafandrohungen gestellt. Für die ersten Fälle wird die Todesstrafe angedroht. Das geltende Recht sieht die Todesstrafe vor für den Mörder, der mit Überlegung tötet und für schwere Sprengstoffverbrechen. Künftig hat auch der Verstoß gegen den politischen Kampf, aus Zorn und Haß einen tödlichen Angriff auf seinen Gegner unternimmt oder einen Polizeibeamten oder einen Angehörigen der Wehrmacht tötet. Auch der wird mit dem Tode bestraft, der durch eine Brandstiftung oder ein anderes gemeingefährliches Verbrechen den Tod eines Menschen verursacht.

Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren trifft denjenigen, der eine schwere Körperverletzung durch Anwendung einer Schusswaffe oder bei einem tödlichen Angriff auf einen Polizeibeamten verursacht. Die gleiche Strafe trifft alle, die sich an Aufruhr oder Landfriedensbruch in erhebender Weise beteiligen.

Mit Zuchthaus wird künftig eine Reihe von Gewalttätigkeiten bestraft, die bisher nur mit leichten Strafen bedroht waren. Alle aus politischen Beweggründen begangenen Körperverletzungen, wenn sie von mehreren gemeinschaftlich, mit einer Waffe oder einem gefährlichen Werkzeug verübt sind, stehen künftig unter Zuchthausstrafe. Ferner alle Gewalttätigkeiten, die mit Schusswaffen begangen werden, und jeder tödliche Angriff auf einen Polizeibeamten, wenn er auch nur zu einer einfachen Körperverletzung geführt hat. Zuchthaus ist ferner angedroht für die leichteren Fälle des Aufruhrs und des Landfriedensbruchs und im Hinblick auf Vorkommnisse der letzten Zeit für den aus politischen Beweggründen begangenen erdverwundenden Hausfriedensbruch.

Um die neuen schweren Strafandrohungen mit Nachdruck zur Geltung zu bringen, hat die Reichsregierung für diejenigen Bezirke, in denen dafür ein Bedürfnis hervorgetreten ist, in Benehmen mit der zuständigen Landesregierung

Sieben Sondergerichte errichtet

Die Sondergerichte sind Gerichte des Landes. Sie arbeiten nach einem beschleunigten Verfahren. Ihre Urteile sind keinem Rechtsmittel unterworfen und deshalb sofort mit ihrer Verkündung rechtskräftig und vollstreckbar. Neben

den durch die Verordnung des Reichspräsidenten neu geschaffenen Tatbeständen sind den Sondergerichten grundsätzlich auch alle anderen Fälle der im politischen Kampf vorkommenden strafbaren Handlungen zugewiesen. Fälle von minderer Bedeutung sollen jedoch in der Regel dem ordentlichen Verfahren zugewiesen werden.

Die am Dienstag beschlossenen Sondergerichte werden zunächst eingeteilt in: Königsberg, Elbing, Kiel, Berlin, Breslau, Hamm und Düsseldorf.

Amnestie ausgeschlossen

In der Broschüre sind auch neuerdings von verschiedener Seite Hoffnungen auf eine umfangreiche Amnestie erweckt worden. Die Reichsregierung erklärt, daß eine Amnestie für politische Straftaten in schroffe Gegensatz zu ihrer mit den neuen Verordnungen verfolgten Absicht stehen würde, politische Gewalttaten unanfechtlich mit den schärfsten Maßnahmen zu bekämpfen. Sie wird diesen Standpunkt jedem etwa auftauchenden Wunsch nach einer Amnestie mit Nachdruck entgegenstellen.

Strengere Festungshaft

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Reichs gegen den politischen Terror ist eine schon seit längerer Zeit vorbereitete, auf dem Gebiete des Strafvollzuges liegende Reformarbeit zum Abschluß gebracht worden. Die Reichsregierung veröffentlicht im Reichsgesetzblatt eine Vereinbarung der Länderregierungen über den Vollzug der Festungshaft, die im Frühjahr d. J. zustande gekommen ist.

Die neuen Grundzüge tragen der erhöhten Bedeutung Rechnung, die die Festungshaft als Strafe für die leichteren Fälle des Hochverrats in den Nachkriegsjahren gewonnen hat; sie gestalten den Vollzug der Festungshaft strenger als er bisher war. Künftig soll es keinen unbeaufsichtigten Stadtausgang mehr geben, und die bisher sehr ausgedehnte Bewegungsfreiheit der Gefangenen innerhalb der Anstalt wird in den neuen Vorschriften dadurch befristet, daß eine täglich sechsstündige Beschäftigungszeit und der Verstoß der Hafträume während dieser Zeit eingeführt werden.

Das Tagebuch als Verräter

Neue Wendung in der Kreugersache. — Einige Personen wußten von dem bevorstehenden Selbstmord Kreugers.

— Stockholm, 11. August.

Die Kreuger-Angelegenheit ist jetzt in ein neues Stadium getreten, nachdem das Tagebuch von Kreuger an die beiden Konkursverwalter ausgehändigt worden ist. In dem Tagebuch sind in Stichwortform sehr viele Namen und Vorgänge aufgeführt. Auf Grund dieser Notizen wurde bekanntlich die Forderung an den früheren Ministerpräsidenten Ertman erhoben, die empfangenen Kreugergelder zurückzugeben.

In den nächsten Tagen wird die Anfechtungsklage gegen Torsten Kreuger, den Bruder von Ivar Kreuger, erhoben werden. Es handelt sich um die Zurückgewinnung sehr großer Vermögenswerte, die kurz vor Ivar Kreugers Tod in die Hände von Torsten Kreuger — der in

Stockholm das Amt des polnischen Generalkonsuls bekleidet — übergegangen sind.

Zehntausend Dollar zurückerstattet

Als ein Nachbild der Kreugersache wird der Konkurs der Bank von Kreuger bezeichnet. Eine ungeheure Vermögensmasse ist in der Konkursverwaltung einen größeren Geldbetrag zurückerstattet, den sie kurz vor Kreugers Selbstmord im Februar in einem gewöhnlichen, nichteingetragenen Geschäft von New York nach Stockholm geschickt worden, noch bevor er in dem Begleitfahrzeugen abhielb. Aus der Untersuchung ging hervor, daß er sich das Leben nehmen wollte.

Da dieser Brief den Adressaten einige Wochen lang, daß einige Kreuger nachgehende Personen von der bevorstehenden Selbstmord gewußt haben müßten, durch die großen Verleumdungen zu erklären sein, durch die im letzten Augenblick viele Millionen Papiere umgekehrt wurden.



Die Rückkehr des Reichspräsidenten nach Berlin.

Frische Bücklinge Pfd. 38

Prima Margarine	Pfd. 30	Pfg.
Prima Cocosfett	Pfd. 30	-
Reines Schweineschmalz	Pfd. 45	-
la. Backöl	Ltr. 46	-
la. Salatöl	Ltr. 48	-
Westf. Blockwurst	Pfd. 98	-
Hausmacher Leberwurst	Pfd. 88	-
Hausmacher Blutwurst	Pfd. 78	-
fetten Speck	Pfd. 68	-

Frankfurter Apfelwein	Ltr. 38	Pfg.
Rhein-Wein	Ltr. 75	-
Messa Wermut-Wein	Ltr. 100	-

Klipps Kaffee ¼ Pfd. 60, 70, 75, 85, Pfg.

Obst u. Gemüse zum billigsten Tagespreis

Hess.-Lebensmittelhaus

Spangenberg

Markt

KAUFEN SIE

sämtliche KLEINEISENWAREN von A—Z wie:

- Anwärfe
- Bänder
- Chubbvorhangschlösser
- Drabspanner
- Einlaßbecken
- Fallen
- Gartengeräte
- Hämmer
- Jähehähnen
- Kaffeemöhlen
- Löffelbojen
- Mauerkellen
- Notheden
- Ofenrohrhänge
- Pfannen
- Quasten
- Riegel
- Schlaufen
- Türriegel
- Unterlegscheiben
- Vogelrollen
- Werkzeuge
- X-Hacken
- Zangen

NUR BEI
GEORG KLEIN, EISENWAREN
SPANGENBERG

Sie genießen billige Preise

4 Wochen gratis

erhalten Sie gegen Einsendung des anhängenden „Gutscheins die „Deutsche Kurz-Post“, Deutschlands einzige Kurz-Zeitung für Politik, Wirtschaft, Kultur.

Was die „DKP“ ist?

- Eine Zeitung der Tatsachen!
- Eine Zeitung der objektiven Berichterstattung!
- Eine Zeitung im Kurzstil!
- Die Zeitungs-Zeitung!
- Eine Zeitung für den Vielbeschäftigten, für den überlasteten, Geldsammelnden, eine Zeitung, die innerhalb weniger Monate viele tausend Leser unter der Intelligenz unseres Landes fand!

Nur 4 Pfennige beträgt ihr Risiko!

Für 4 Pfennige haben Sie Gelegenheit, eine in Deutschland einzig dastehende Einrichtung kennenzulernen. Gegen Einsendung des untenstehenden Gutscheins erhalten Sie die Kurz-Post vier Wochen lang gratis und ohne jede Verpflichtung zugesandt.

Also bitte: Gutschein sofort absenden!

Rudolf LORENTZ Verlag / Charlottenburg 9

(Bitte hier abtrennen!)

Gutschein

für ein vierwöchentliches vollkommen unverbindliches und kostenloses Gratis-Abonnement auf die „Deutsche Kurz-Post“, Deutschlands einzige Kurz-Zeitung.

(Anschrift bitte recht deutlich! Möglichst Stempel benutzen!)

Autobesitzer Achtung!

Auflackieren von gebrauchten Autos Motor- und Fahrrädern

im Spritzverfahren in eigener Werkstatt.

Neu Augenommen:

Lackauffrisch-Politur

zum Aufpolieren von Autos.

Außerdem:

Verkauf von Farben und Lacken.

Möbelpolitur — Mattierungen.

Adolf Bölling, Malermeister.

Jägerstraße.

Einlegegurken von 2 Pfg. per Stk. an, Rotkraut, Weißkraut, Salatbohnen, Blumenkohl, Tomaten, Bananen, Pfirsiche, Pflaumen, Äpfel, Zwiebeln, Apfelsinen, Zitronen, Kartoffeln

S. Mohr.



Die zäh-harten, gefestigten

Bauernlob-Sensen

zählen mit Recht zu den allerbesten Sensen. Banganhaltende feine Schnittfähigkeit, schöne passende Form, leichter Gang und solide Ausarbeitung sind die Eigenschaften der Bauernlobsensen, durch welche sie den Vorzug vor allen anderen Sorten verdienen.

Nur echt mit obiger Schutzmarke.

Zu haben bei

Georg Klein Spangenberg
Eisenhandlung

la. große allerfeinste

Matjesheringe

ferner

Deutsche-, Holländer Heringe
H. Mohr.

Frische Bücklinge

eingetroffen

Karl Bender.

Unbefugtes Aehrenlesen.

Es ist verboten, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Besitzers Aehren zu lesen. Zuwiderhandlungen werden gleichviel, ob das Getreide noch in Stügen (Dauern) auf dem Felde steht oder ob die Ernte völlig beendet ist, mit Geldstrafe oder mit Haft bestraft. (§ 22 des Feld- u. Jagdpolizeigesetzes v. 21. 1. 1926).

Spangenberg, den 10. August 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Eicht.

Felddiebstähle.

In letzter Zeit sind wiederholt Felddiebstähle vorgekommen. Auch sind schon einige Personen zur Anzeige gebracht. Es wird darauf hingewiesen, daß bei vorfindenden Felddiebstählen strengste Bestrafung erfolgt.

Spangenberg, den 10. August 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Eicht.